

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplanverfahren „Kappelberg“ in der Gemeinde Kleinblittersdorf, Ortsteil Kleinblittersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinblittersdorf hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)" die Aufstellung des Bebauungsplans „Kappelberg“ im Ortsteil Kleinblittersdorf beschlossen.

Der Beschluss über die Einleitung des Satzungsverfahrens wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen einer Offenlage zu informieren. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit). Zu diesem Zweck liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich des Umweltberichtes in der Zeit von Montag, dem 19.03.2018 bis einschließlich Freitag, dem 20.04.2018 im Bauamt der Gemeinde Kleinblittersdorf, Rathausstraße 15, 66271 Kleinblittersdorf, während der üblichen Dienststunden für jedermann einsehbar aus.

Die Unterlagen zur Planung finden Sie außerdem auf der Homepage der Gemeinde (unter www.kleinblittersdorf.de)

Planungserfordernis:

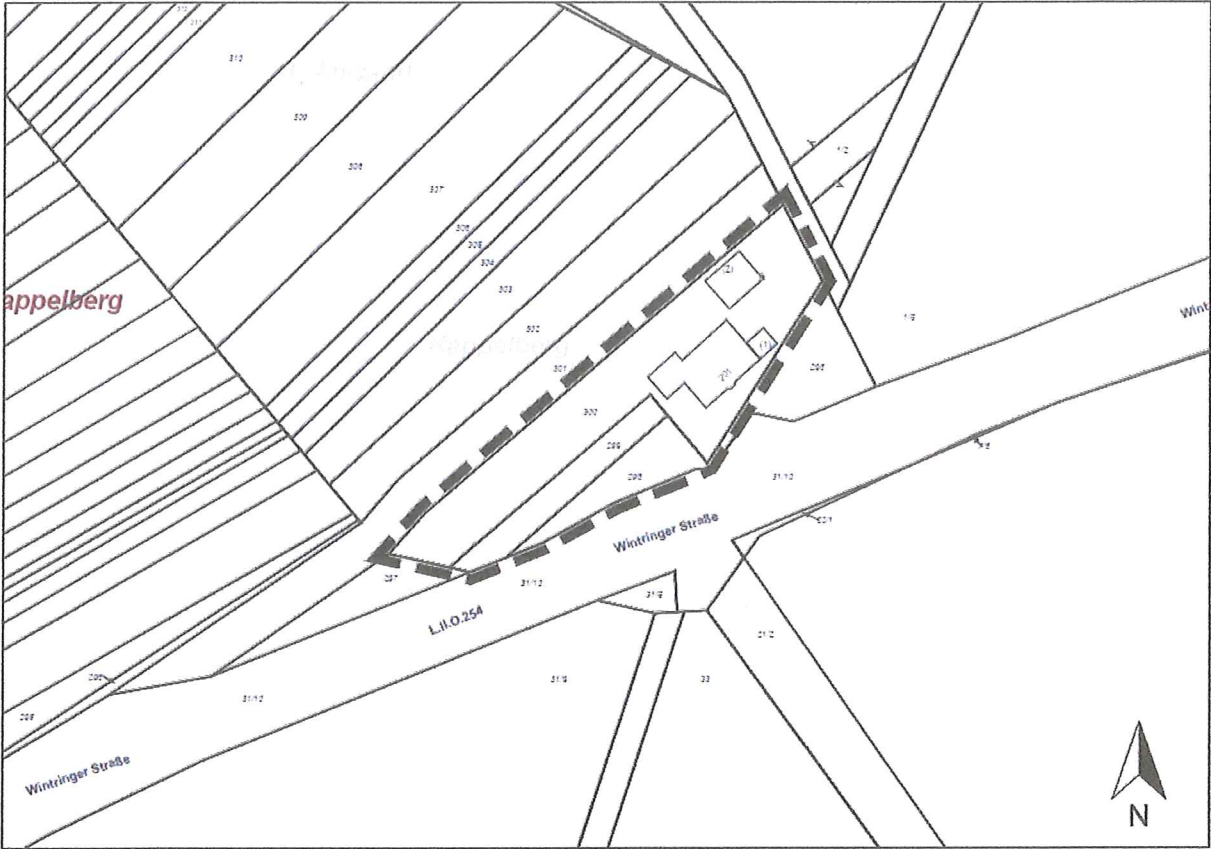
Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bestandssicherung und die Nutzung der Bestandsgebäude geschaffen werden. Auf dem Gelände befindet sich seit vielen Jahren das Gebäude einer ehemaligen Gaststätte. In dem Gebäude werden außerdem Wohnungen vermietet. Weiterhin sollen im Geltungsbereich weitere Nutzungen der Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen:

Kleinblittersdorf, den 27.02.2018

Der Bürgermeister
Stephan Strichert





ohne Maßstab, genordet